Dornröschenstadt HOFGEISMAR

Fraktionsantrag FA-21/2026	
Geschäftszeichen	IV/0/Li/kl
Sachbearbeiter	Herr Lindemann
Datum	10.11.2026

Beratungsfolge	Termin
Haupt-, Finanz- und Umweltausschuss	09.11.2026
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar	16.11.2026

Gemeinsamer Änderungsantrag (lfd. Nr. 13) der CDU-, SPD- und WSD-Fraktion zur Verwaltungsvorlage VL-213/2026;
Weiteres Vorgehen zur Stadthallensanierung

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, auf die Sanierung entsprechend der Planungen des Architekturbüros Reichel mit einem Gesamtbudget in Höhe von rd. 19,5 Mio. EURO zu verzichten.

Der Sperrvermerk wird nicht aufgehoben. Verfügungen über das Produktsachkonto 57301/09510000-813SthAKB bedürfen ab sofort jeweils der Genehmigung durch den HFU.

Der Magistrat wird beauftragt, zur nächsten HFU-Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt „Stadthalle" alle Positionen zu erläutern, die bisher im Zusammenhang Stadthalle gezahlt wurden bzw. noch auf uns zukommen (Planer, Architekt, Rückzahlung Fördermittel, Strafzinsen usw.).

Diese Aufstellung ist darüber hinaus dem Ausschussprotokoll als Anlage beizufügen.

Der Magistrat wird beauftragt, die Stadthalle Hofgeismar im gesamten Jahr 2027 im Rahmen der sogenannten 199-Personen-Regelung mit einer auf maximal 199 Personen begrenzten Besucherzahl weiterzubetreiben.

Begründung

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Umweltausschusses am 09.11.2026 wurde aus der Vorlage VL-213/2026 „Weiteres Vorgehen zur Stadthallensanierung“ und den dazu eingereichten Änderungsanträgen (lfd. Nr. 11) der WSD-Fraktion und (lfd. Nr. 12) der SPD-Fraktion dieser **gemeinsame Antrag der CDU-, SPD- und WSD-Fraktion** gefasst und beschlossen.

Anlage(n):
1. Gemeinsamer Änderungsantrag (lfd. Nr. 13) der CDU-, SPD- und WSD-Fraktion